

# **Verwaltungsvorschrift zur Einreichung von Wahlbewerbungen zur Wahl des 48. Studierendenparlaments**

Der Wahlausschuss zur Wahl des 48. Studierendenparlaments

08. Dezember 2025

Wahlausschuss hat folgende Verwaltungsvorschrift zur Einreichung von Wahlbewerbungen zur Wahl des 48. Studierendenparlaments beschlossen:

1. Die Unterstützungsunterschriften gemäß § 10 Abs. 3 Nr. 1 WOSP können in eingescannter und ausgedruckter Form eingereicht werden. Es können mehrere einzelne Dokumente mit auch nur einer Unterstützungsunterschrift eingereicht werden. Rein digitale Unterschriften werden nicht akzeptiert.
2. Der unterschriebene Kandidaturbogen gemäß § 10 Abs. 4 WOSP kann in eingescannter und ausgedruckter Form eingereicht werden. Rein digitale Unterschriften werden nicht akzeptiert.

Bonn, den 08. Dezember 2025

Friedrich Horn  
Wahlleiter, für den Wahlausschuss